

D VERFAHRENSHINWEISE

1. Der Gemeinderat Maisach hat in der Sitzung vom 02.11.2009 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs.1 BauGB).

Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 13 i.V.m. 3 Abs. 2 bzw. 4 Abs. 2 BauGB) zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung i.d.F. vom 02.11.2009, hat vom 05.11.2009 bis 06.12.2009 stattgefunden.

Der Satzungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplan i.d.F. vom 02.11.2009 wurde vom Gemeinderat Maisach am 16.12.2009 gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB).

ausgefertigt
Maisach, den 16. 12. 09




.....
Gemeinde Maisach
Hans Seidl,
1. Bürgermeister

2. Der Satzungsbeschluss ist am 17. 12. 09 ortsüblich durch Anschlag an den Ortstafel bekannt gemacht worden (§ 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Die 3. Änderung des Bebauungsplan ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Die 3. Änderung des Bebauungsplan mit der Begründung liegt bei der Gemeinde Maisach während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Maisach, den 18. 12. 09




.....
Gemeinde Maisach
Hans Seidl,
1. Bürgermeister